



Rechtsausschuss

7. Sitzung (öffentlich)

24. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Städte Bonn und Velbert, § 8 Abs. 3 Satz 2 und 3 i.V.m. § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 – GFG 2017) vom 15. Dezember 2016 i.V.m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

5

VerfGH 17/17

Vertrauliche Vorlage 17/10

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046
Änderungsantrag
der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1815
APr 17/143

Der Änderungsantrag 17/1815 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf 17/1046 wird in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD angenommen.

3 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein! **10**

Antrag
der Fraktion der SPD
Stellungnahmen 17/84, 17/89, 17/94, 17/102, 17/118

– Auswertung der Anhörung und Abstimmung

Der Antrag 17/505 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsdemokratisierungsgesetz) **13**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1447

Der Antrag 17/1447 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

5 Rechtssicherheit im Klimaschutz wiederherstellen und nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen schützen 15

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1445

Der Ausschuss beschließt, den Antrag 17/1445 in eine der nächsten Sitzungen zu schieben.

6 Rechtssicherheit durch pflichtgemäße Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA), die sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und nicht eindeutig als minderjährig erkennbar sind 17

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/1657

Der Ausschuss beschließt, den Antrag 17/1657 in eine der nächsten Sitzungen zu schieben.

7 Evaluierung des Jugendarrestvollzugsgesetzes NRW 18

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/468

8 Arbeitsplanung des Ministeriums der Justiz für das Jahr 2018 20

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/469

9 Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafsachen? 22

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/470

10 Verschiedenes 23

a) Umsetzung Integrationsplan

b) Planungsstand JVA Münster

* * *

5 Rechtssicherheit im Klimaschutz wiederherstellen und nordrhein-westfälische Unternehmen vor unberechtigten Klagen schützen

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/1445

Thomas Röckemann (AfD) führt aus, seine Fraktion habe ein Problem damit, dass peruanischen Kleinbauern sowie Menschen von außerhalb der EU, zum Beispiel in Südamerika, eine Klagebefugnis gegen deutsche Unternehmen zustünde. Mit der Entscheidung, die Beweisaufnahme zu eröffnen, habe das OLG Hamm rechtliches Neuland betreten. Ein oder zwei Sachverständige sollten nun über die Grundsätzlichkeit der verursachten Eigentumsbeeinträchtigung des klagenden peruanischen Kleinbauern befinden.

Man müsse sich nun darüber Gedanken machen, welche Auswirkungen das nach sich ziehe. Wenn hier ein Urteil gefällt werden sollte, habe das rechtliche, politische, ökonomische und ökologische Folgen für die einheimische Industrie. Das werde sogar schon Auswirkungen im Vorfeld zeigen, indem die Aktienkurse fallen würden.

Selbst wenn die Klage vor Gericht scheitern würde, habe die Entscheidung, die Beweisaufnahme zu eröffnen, eine Signalwirkung dahin gehend, dass CO₂-Emittenten – zum Beispiel die RWE als Beklagte – grundsätzlich für Schutzmaßnahmen bei Klimaschäden verantwortlich gemacht werden könnten.

Da nicht das Ausmaß des CO₂-Ausstoßes, sondern die Feststellung des kausalen Zusammenhangs von CO₂-Emittent und Klimafolge genüge, seien die Klagen nicht mehr auf Großemittenten beschränkt. Das könne zur Folge haben, dass der gesamte Industriestandort Deutschland, vor allem NRW, durch diese Klagen bedroht werden könne. Die Geldgeber würden künftig das Risiko scheuen, in NRW zu investieren, oder sie würden sich entsprechend versichern. Das wiederum führe dazu, dass die Produkte nicht mehr bezahlbar seien.

Früher sei eine Überschwemmung als Folge einer Gletscherschmelze noch als Akt höherer Gewalt verstanden worden. Höhere Gewalt sei nach deutscher Rechtsprechung ein von außen kommendes und in keinem betrieblichen Zusammenhang stehendes nicht abwendbares Ereignis, zum Beispiel Unwetter, Erdbeben, Hochwasser und Starkregen, Vulkanausbrüche oder auch Gletscherschmelze.

In der Entwicklung werde die höhere Gewalt nun als menschlich verursachte Folge umgedeutet und existiere in ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht mehr. Alle schadenverursachenden Naturereignisse würden in einem betrieblichen Zusammenhang gesehen und somit zu unabwendbaren Folgen des Klimawandels erklärt. Das könne man nicht nachvollziehen, und daher habe man den Antrag gestellt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil schlägt vor, den Antrag in eine der nächsten Sitzungen zu schieben, damit zunächst die Voten der mitberatenden Ausschüsse abgewartet werden könnten.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag 17/1445 in eine der nächsten Sitzungen zu schieben.